

CDU-Fraktion, Gartenstr. 40, 61239 Ober-Mörlen

Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung  
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein  
Usinger Str. 116

61239 Ober-Mörlen

30. Mai 2011

### **Fördergelder aus dem Schlaglochprogramm Anfrage**

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

in jüngster Zeit wurde eine Reihe von Baumaßnahmen an verschiedenen Straßen in der Gemeinde durchgeführt, die im Rahmen des sogenannten Schlaglochprogramms der hessischen Landesregierung durchgeführt und aus dem Programm finanziert werden dürften. Uns erschließt sich nicht in jedem Fall, nach welchen Kriterien die einzelnen Maßnahmen ausgewählt wurden.

**Deshalb hat die CDU-Fraktion folgende Fragen hierzu.**

- 1. Wurde im Vorfeld eine Bestandsaufnahme aller Schäden in der Gemeinde durchgeführt? Wenn ja, wird dieser Katalog der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben? Bitte als Anlage anfügen. Auf welche Weise erfolgte die Priorisierung? Auf welcher Grundlage wurden letztendlich die einzelnen Maßnahmen ausgewählt?**
- 2. In den Haushalt 2011 wurden Mittel für die Schadensbehebung in Nauheimer und Friedberger Straße eingestellt. Welche Gelder werden für die Behebung der Schäden (Schlaglöcher) veranschlagt bzw. tatsächlich benötigt? Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung, d.h. die Beseitigung der Schäden? Falls nicht, warum nicht?**
- 3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die bisher im Rahmen des Schlaglochprogramms der hessischen Landesregierung durchgeführten Baumaßnahmen? Werden außer den durch die hessische Landesregierung bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 97.000 € noch weitere Gelder benötigt, die ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen wären?**
- 4. Im vergangenen Jahr wurden in der Hasselhecker Str. Höhe Raststätte Reparaturmaßnahmen durchgeführt, die salopp als Flickerei bezeichnet werden könnten und sich als nicht haltbar erweisen. Werden hier Gewährleistungsansprüche geltend gemacht? Wenn nein, warum nicht? Auf welche Weise erfolgt bzw. erfolgte die Abnahme der nun durchgeführten Maßnahmen? Auf welche Weise wird die Gewährleistungverfolgung bei diesen Maßnahmen durchgeführt?**

Fraktionsvorsitzender:  
Jan Weckler

Gartenstr. 40  
61239 Ober-Mörlen  
Tel. 06002-938593

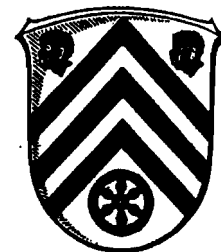
jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de  
www.cdu-ober-moerlen.de

5. **Für die Brücke an der verlängerten Gartenstraße wurde der Gemeindevertretung Ende des vergangenen Jahres ein Gutachten eines Statikbüros vorgelegt, in dem das Ende der prognostizierten Lebensdauer auf Ende 2011 taxiert wurde. In der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung teilte Bürgermeister Steffens mündlich mit, dass die Brücke -sinngemäß- noch ein paar Jahre halte. Worauf baut sich diese Aussage? Welche Tragkraft besitzt die Brücke noch? Wurde durch das erneute Einbetonieren der freiliegenden Bewehrungseisen eine Erhöhung der Tragkraft hergestellt oder ist die lediglich als kosmetische Maßnahme zu werten? Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass die Brücke von LKWs, Müllfahrzeugen und z.T. schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird? Entsteht hierdurch ein Gefährdungspotenzial? Wie stellt sich die Haftungsfrage im Falle eines Brückeneinsturzes dar?**

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Heil  
Stv. Fraktionsvorsitzender

# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen  
Frankfurter Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

Herrn  
Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein  
Vorsitzendes Mitgl. d. Gemeindevertretung  
Usinger Straße 116

Datum: 25. Juli 2011

61239 Ober-Mörlen

Zu Top *MA* der Tagesordnung am *26.09.2011*

## **Anfrage der CDU Fraktion vom 30.05.2011 Fördergelder aus dem Schlaglochprogramm**

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,  
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Zu 1. Wurde im Vorfeld eine Bestandsaufnahme aller Schäden in der Gemeinde durchgeführt? Wenn ja, wird dieser Katalog der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben? Bitte als Anlage anfügen. Auf welche Weise erfolgte die Priorisierung? Auf welcher Grundlage wurden letztendlich die einzelnen Maßnahmen ausgewählt?

Es erfolgen regelmäßig Kontrollen über den Straßenzustand im Gemeindegebiet. Mit dem Erlass zum Gesetz zur Behebung der Schäden an Straßen vom 8.03.2011, GVBL Nr. 6, Seite 162, wurde eine Befahrung durchgeführt, die eine Auflistung besonders reparaturbedürftiger Schädstellen darstellt.

Die Aufnahme erfolgte durch Inaugenscheinnahme und nach Priorität des Verkehrsaufkommens an den jeweiligen Straßen.

Die Liste wurde dem Gemeindevorstand am 13.04.2011 zur Kenntnis gegeben und durch den Gemeindevorstand um 2 weitere Maßnahmen ergänzt.

Zu 2. In den Haushalt 2011 wurden Mittel für die Schadensbehebung in Nauheimer und Friedberger Straße eingestellt. Welche Gelder werden für die Behebung der Schäden (Schlaglöcher) veranschlagt bzw. tatsächlich benötigt? Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung, d.h. die Beseitigung der Schäden? Falls nicht, warum nicht?

Im Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Ober-Mörlen wurden unter der Kostenstelle 1263 0101, Sachkonto 6165 000 pauschal 81.000,-- € für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens eingestellt. Unter der Kostenstelle Feldwege (Kostenstelle 1385 0201) sind 100.000, € für die Investition und Erneuerung eines Teilabschnittes der Hasselhecker Straße nach dem Vorbild der Gartenstraße eingestellt. Die ebenfalls unter der Kostenstelle Feldwege eingestellte Summe von 20.000,-- € wird nach Freigabe durch den HuF im Zusammenhang mit dem Beginn der Sanierung der Feldwege abgearbeitet (Liste der gemeldeten Schäden der Jagdgenossenschaft).

Die Kosten für die Reparatur der Straßen müssen aus der Haushaltsstelle 1263 0101, Sachkonto 6165 000 getilgt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnis der Firma Schütz kontinuierlich und soll bis zum Herbst 2011 beendet sein.

Regelmäßig werden die Leistungsumfänge einschließlich der Kosten abgestimmt, um eine Überziehung der Haushaltsstellen zu verhindern.

- Zu 3. Auf welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die bisher im Rahmen des Schlaglochprogramms der hess. Landesregierung durchgeführten Baumaßnahmen? Werden außer den durch die hess. Landesregierung bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 97.000 € noch weitere Gelder benötigt, die ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen wären? Bis Ende Juli wurden ca. 75.000,- € für die Herstellung der Verkehrssicherung verbraucht, wovon ein großer Anteil dem Bereich Wintersteinstraße zuzuordnen ist.
- Zu 4. Im vergangenen Jahr wurden in der Hasselhecker Straße Höhe Raststätte Reparaturmaßnahmen durchgeführt, die salopp als Flickerei bezeichnet werden könnten und sich als nicht haltbar erweisen. Werden hier Gewährleistungsansprüche geltend gemacht? Wenn nein, warum nicht? Auf welche Weise erfolgt bzw. erfolgte die Abnahme der nun durchgeführten Maßnahmen? Auf welche Weise wird die Gewährleistungsverfolgung bei diesen Maßnahmen durchgeführt?

Eine Gewährleistung für die Ausbesserungsarbeiten von Straßen (Schlaglochbeseitigung), die im Ausbau nicht anerkannten Regeln der Technik entsprechen gibt es nicht. Die Mehrzahl der Straßen in Ober-Mörlen wurde in der Vergangenheit nicht nach den damals geltenden Regeln der Technik gebaut. Sie können eine Straße, die keine fachgerecht aufgebaute Tragschicht hat, nicht mit dem Aufbringen einer noch so fachgerecht hergestellten Decke sanieren. Beim Befahren insbesondere mit schweren Kraftfahrzeugen bricht der Straßenaufbau immer durch. Erfahrungsgemäß halten diese „Flicken“ 2-3 Jahre.

- Zu 5. Für die Brücke an der verlängerten Gartenstraße wurde in der Gemeindevertretung Ende des vergangenen Jahres ein Gutachten eines Statikbüros vorgelegt, in dem das Ende der prognostizierten Lebensdauer auf Ende 2011 taxiert wurde. In der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung teilte Bürgermeister Steffens mündlich mit, dass die Brücke – sinngemäß – noch ein paar Jahre halte. Worauf baut sich diese Aussage? Welche Tragkraft besitzt die Brücke noch? Wurde durch das erneute Einbetonieren der freiliegenden Bewehrungseisen eine Erhöhung der Tragkraft hergestellt oder ist dies lediglich als kosmetische Maßnahme zu werten? Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass die Brücke von LKWs, Müllfahrzeugen und z.T. schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird? Entsteht hierdurch ein Gefährdungspotenzial? Wie stellt sich die Haftungsfrage im Falle eines Brückeneinsturzes dar?

Die regelmäßig zu wiederholende Prüfung der Brücke an der Gartenstraße hat (16.06.2011) ergeben, dass die Brücke der Zustandsnote 3,2 zuzuordnen ist. Die Beurteilung der Zustandsnoten wird beigefügt.


Als umgehende Maßnahmen wurden festgelegt:

1. Zulässiges, maximales Gesamtgewicht 16 t
2. Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
3. Aufstellen von Schrammborden unterwasserseitig
4. Besichtigung und laufende Beobachtung inkl. Prüfung des Bauwerkes durch den Prüfling und die Gemeinde
5. Geländerhöhe mind. 120 cm

Die unter Punkt 1. – 5. geforderten Maßnahmen wurden bereits erledigt bzw. sind in Auftrag gegeben. Unter Einhaltung der geforderten Punkte könnte die Brücke kurzfristig noch als verkehrssicher gelten, jedoch muss eine andere dauerhafte Lösung angestrebt werden.

Haftbar für ein Bauwerk ist der Eigentümer, in diesem Fall die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ober-Mörlen

  
Sigbert Steffens  
- Bürgermeister -

## Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF 11/2007)

Die sechs Zustandsnotenbereiche sind wie folgt definiert:

Notenbereich	Beschreibung
1,0-1,4	<p><b>sehr guter Zustand</b> Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich</p>
1,5-1,9	<p><b>guter Zustand</b> Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden. Laufende Unterhaltung erforderlich.</p>
2,0-2,4	<p><b>befriedigender Zustand</b> Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung ist erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweisen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.</p>
2,5-2,9	<p><b>ausreichender Zustand</b> Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigung oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten. Laufende Unterhaltung ist erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweisen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.</p>
3,0-3,4	<p><b>nicht ausreichender Zustand</b> Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.</p>
3,5-4,0	<p><b>ungenügender Zustand</b> Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich</p>